



VMPA Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109



Bauphysikalische Beratung
Warme-, Feuchteschutz
Bau-, Raumakustik
Thermische Simulation, Bauklimatik
Energiekonzepte, Tageslichtsimulation
Bauphysikalische Messungen
Larm-, Schallimmissionsschutz
Nachhaltiges Bauen

PROJEKT SANIERUNG UND ERWEITERUNG "EBELU"

Eberhard-Ludwig-Gymnasium | Herdweg 72 | 70174 Stuttgart

SCHALL-IMMISIONSPROGNOSE

Mensa

NR. 622614 / 124466-4

AUFTRAGGEBER/

BAUHERR

Landeshauptstadt Stuttgart

Schulverwaltungsamt, vertreten durch Hochbauamt 65-4

Abteilung Schul- und Sportbauten

Hauptstätter Straße 36

70178 Stuttgart

ARCHITEKT

LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei GmbH & Co. KG

Kornbergstraße 36 70176 Stuttgart

BEARBEITER

Dipl.-Ing. (FH) Daniel Bader

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Cejnek

Christian Rittig B. Eng.

Stuttgart / München, 31.10.2016

Inhaltsverzeichnis

| 1. | Aufg | pabenstellung | З |
|----|--------|--------------------------------------|-----|
| 2. | Grun | ndlagen | 4 |
| 2. | 1. | Normen, Richtlinien, Unterlagen | . 4 |
| 2. | 2. 1 | Berechnungsgrundlagen | . 5 |
| 2. | 3. I | Beurteilungsgrundlagen | . 6 |
| 3. | Örtli | che Gegebenheiten und Immissionsorte | 8 |
| 4. | Aus | gangsdaten | 10 |
| 4. | 1. 9 | Schallquellen Mensa | 10 |
| | 4.1.1. | Be- und Entladung des Lkw | 10 |
| | 4.1.2. | Fahrbewegungen und Lkw-Geräusche | 11 |
| | 4.1.3. | Anlagentechnik Mensa | 12 |
| | 4.1.4. | Außenbereich Mensa | 13 |
| 4. | 2. \ | Vorbelastung | 13 |
| - | 4.2.1. | Anlagentechnik | 13 |
| | 4.2.2. | Schulveranstaltungen im Außenbereich | 15 |
| | 4.2.3. | Artikulationsgeräusche Außenbereiche | 15 |
| | 4.2.4. | PKW-Stellplätze | 17 |
| | 4.2.5. | | |
| 5. | Bere | echnungsergebnisse und Beurteilung | 19 |
| 5. | 1. 7 | Zusatzbelastung Mensa | 19 |
| 5. | 2. \ | Vorbelastung | 19 |
| 5. | 3. (| Gesamtbelastung | 20 |
| 5. | 4. 1 | Maximalpegelkriterium | 21 |
| 5. | 5. (| Qualität der Prognose | 22 |
| 6. | Schl | ussbemerkung | 23 |

Aufgabenstellung

Das Eberhard-Ludwig-Gymnasium in Stuttgart soll saniert und erweitert werden. Im Zuge der Erstellung des B-Planes soll untersucht werden inwiefern sich die geplante Anlieferung der Mensa auf die vorhandene Wohnbebauung auswirkt. Die geplante Anlieferung ist nachfolgend mit roten Pfeilen markiert, die geplanten Neubauten sind blau hinterlegt angedeutet.



Abbildung 1: Vogelperspektive Bestand

(Quelle GoogleMaps)

In der vorliegenden Schall-Immissionsprognose werden die relevanten Schallquellen der Anlieferung beschrieben. Auf dieser Grundlage erfolgen die rechnerische Prognose der zu erwartenden Beurteilungspegel an den relevanten Immissionsorten sowie eine Beurteilung der Berechnungsergebnisse durch Vergleich mit den geltenden Immissionsrichtwerten.

Die Berechnung und Beurteilung der Schallimmissionen erfolgt auf Grundlage der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm - August 1998).

2. Grundlagen

2.1. Normen, Richtlinien, Unterlagen

- [1] Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz; Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm), August 1998, sowie alle danach anzuwendenden Normen und technischen Regeln, insbesondere:
- [2] DIN 45645-1 "Ermittlung von Beurteilungspegeln aus Messungen";
 Teil 1: Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft, Juli 1996
- [3] ISO 9613-2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien";
 Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Entwurf September 1997
- [4] VDI 2720 "Schallschutz durch Abschirmung im Freien", Blatt 1, März 1997
- [5] Technischer Bericht zur Untersuchung der Lkw- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen, Umweltplanung Arbeits- und Umweltschutz Hessen, Heft 192 - Mai 1994
- [6] Lageplan Bestand als pdf Datei, Lageplan Vorentwurf, Maßstab 1:200, Stand 09.07.2015
- [7] CADNA/A Computerprogramm zur Berechnung und Beurteilung von Lärmimmissionen; Datakustik, Version 4.6.155, Stand 10/2016
- [8] Ortstermin am 05.08.2016 zur Erfassung der örtlichen Begebenheiten
- [9] Berechnung der Unsicherheit bei Immissionsprognosen nach TA-Lärm,
 Wolfgang Probst DataKustik GmbH, April 2009
- [10] Zeitschrift für Lärmbekämpfung, Heft 3/2002, 49. Jahrgang; Springer VDI-Verlag
- [11] Angaben zur Schallabstrahlung (Gewerk Lüftung) bereitgestellt durch Herp Ingenieure GmbH & Co. KG am 22.09.2016

- [12] Angaben zu den zu erwartenden l\u00e4rmrelevanten T\u00e4tigkeiten auf dem Schulgel\u00e4nde; bereitgestellt durch das Schulverwaltungsamt Eberhardt-Ludwig-Gymnasium E-Mail vom 23.09.2016, Telefonat vom 26.09.2016
- [13] VDI 3770 Emissionskennwerte von Schallquellen, Sport und Freizeitanlagen, September 2012

2.2. Berechnungsgrundlagen

Die Berechnung der Schallimmissionen erfolgte mit dem Computerprogramm CADNA/A (Datakustik, Version 4.6.155 [7]) nach den Vorgaben der einschlägigen Richtlinien und Verordnungen unter Berücksichtigung der baulichen und topografischen Gegebenheiten. Im gegebenen Fall wurden für die Berechnungen die Verfahren nach ISO 9613-2 [3] und VDI 2720 [4] mit Einzahlangaben für die Oktav-Mittenfrequenz 500 Hz angewendet. Für die Berechnung der Bodenabsorption wurde ein schallharter Boden (G = 0) angenommen. Reflexionen wurden bis zur 2. Ordnung berücksichtigt.

Die Beurteilungspegel berechnen sich nach TA-Lärm [1], Gleichung G2 in Anlehnung an DIN 45645-1 [2] - siehe Abschnitt 2.3.

2.3. Beurteilungsgrundlagen

Die Beurteilung der Schallimmissionen erfolgt nach der TA-Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - von August 1998 [1]. Hiernach gelten die nachfolgend aufgeführten Immissionsrichtwerte:

| a) | in Industriegebieten | | 70 dB(A) |
|----|-------------------------------------|----------------|----------|
| b) | in Gewerbegebieten | tags | 65 dB(A) |
| | | nachts | 50 dB(A) |
| c) | in Kern-, Dorf- oder Mischgebieten | tags | 60 dB(A) |
| | | nachts | 45 dB(A) |
| d) | in allgemeinen Wohngebieten und Kle | einsiedlungsge | ebieten |
| | | tags | 55 dB(A) |
| | | nachts | 40 dB(A) |
| e) | in reinen Wohngebieten | tags | 50 dB(A) |
| | | nachts | 35 dB(A) |
| f) | in Kurgebieten, für Krankenhäuser u | nd Pflegeanst | alten |
| | | tags | 45 dB(A) |
| | | nachts | 35 dB(A) |

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Nach den Auslegungshinweisen zur TA-Lärm des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg [6] gelten die o.g. Richtwerte nur vor Gebäuden mit schutzbedürftigen Räume nach DIN 4109, November 1989 (Wohn-, Schlaf-, Büroräume, etc.). Im Falle von Bürogebäuden besteht nachts kein erhöhter Schutzanspruch; d.h. bei ausschließlicher Büronutzung sind sowohl tags, als auch nachts die Immissionsrichtwerte für die Tageszeit heranzuziehen.

Die Tageszeit gilt von 6 Uhr bis 22 Uhr und die Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr. In der Zeit von 6 Uhr bis 7 Uhr und 20 Uhr bis 22 Uhr, d.h. in den Ruhezeiten, ist in Gebieten nach d) bis f) ein Pegelzuschlag von 6 dB(A) zu berücksichtigen.

Die Beurteilung der Schallimmissionen erfolgt durch Vergleich der berechneten Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten nach TA-Lärm getrennt nach Tages- und Nachtzeit. Der Beurteilungspegel ist ein energieäquivalenter Dauerschallpegel. Er berechnet sich nach TA-Lärm - in Anlehnung an DIN 45645-1 [2] - nach folgender Gleichung:

$$L_r = 101 \text{g} \left[\frac{1}{T_r} \sum_{j=1}^{N} T_j \cdot 10^{0,1(LAeq, j-cmet+KT, j+KI, j+KR, j)} \right]$$
 dB(A) (1)

mit: L_r Beurteilungspegel in dB(A)

T_r Beurteilungszeitraum

T_i Einwirkdauer (Teilzeit) einer Schallquelle j

LABO.i Mittelungspegel während der Teilzeit T_i in dB(A)

c_{met} meteorologische Korrektur nach DIN ISO 9613-2, Entwurf Sept. '97

K_{T,j} Zuschlag für Ton- und Informationshaltigkeit während der Teilzeit T_i in dB(A)

Kiji. Zuschlag für Impulshaltigkeit während der Teilzeit Tij in dB(A)

K_{R,i} Zuschlag für Ruhezeiten während der Teilzeit T_i in dB(A)

Die Beurteilungszeiträume betragen:

T, = 16 h für die Tageszeit und

T_r = 1 h für die Nachtzeit (ungünstigste Stunde)

Es ist zu beachten, dass nach der TA-Lärm [1] die Gesamtbelastung durch alle auf einen Immissionsort einwirkenden Anlagen zu keiner Richtwertüberschreitung führen sollte. Die Gesamtbelastung ist die Summe aus der Vorbelastung (Schallimmissionen von bestehenden Anlagen) und der Zusatzbelastung (Schallimmissionen der zu beurteilenden Anlage).

Liegen keine Angaben zur Vorbelastung durch bestehende Anlagen vor, erfüllt der Betreiber der zu beurteilenden Anlage seine Schutzpflicht, wenn die Schallimmissionen der zu beurteilenden Anlage nicht relevant zur Gesamtbelastung beitragen. Dies ist der Fall, wenn die Schallimmissionen der zu beurteilenden Anlage den Immissionsrichtwert um mindestens 6 dB(A) unterschreiten.

3. Örtliche Gegebenheiten und Immissionsorte

Für den Schulkomplex sowie die angrenzenden Wohngebäude liegt kein rechtsgültiger Bebauungsplan vor. Gemäß den vorliegenden Unterlagen ist das Areal der Baustaffel 8 zugeordnet. Gemäß der textlichen Beschreibung ist nach u.E. eine Einteilung der Nachbargebiete entsprechend einem allgemeinen Wohngebiet (WA) realistisch.

§ 7 Landhausgebiet (Staffel 8 bis 9)

- (1) Im Landhausgebiet dürfen, abgesehen von Nebenanlagen (Stallgebäuden, Kraftwagenräumen, Waschhäusern und dgl.), nur Gebäude errichtet werden, die ausschließlich oder zum überwiegenden Teil zum Wohnen dienen. In den einzelnen Gebäuden ist auf jedem Stockwerk nur eine Wohnung zulässig. Mehr als zwei selbständige Wohnungen dürfen in einem Gebäude nicht eingerichtet werden.
- (2) Außerdem können Gebäude zugelassen werden, die der Bildung, der Erholung, der Krankenpflege oder öffentlichen Versorgungsbetrieben dienen.
- (3) Die Errichtung von Betrieben der in §§ 4 bis 6 genannten Art, ebenso von Handels- und Gewerbebetrieben ist ausgeschlossen. Kleinere Bäckereien und kleinere Läden können jedoch an geeigneten Stellen von der Baupolizeibehörde¹) zugelassen werden.

Abbildung 2: Ausschnitt Textteil Baustaffeln

Die Prognose der Schallimmissionen erfolgt für zwei repräsentative Immissionsorte (IO 1 und IO 2) in den vorhandenen Etagen. In Tabelle 1 sind die Bezeichnung der Immissionsorte, die jeweils geltenden Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm sowie die Koordinaten zusammengestellt. Das für die Berechnungen erstellte Computermodell mit Position der Immissionsorte und der Schallquellen ist in Bild 2 dargestellt.

| Bezeichnung | ID | Richtwert | | Nutz | Höhe | | Koordinaten | | | |
|---------------------|------|-----------|-------|--------|-----------|------|-------------|-------|-------|--------|
| | | Tag | Nacht | Gebiet | Lärmart | | | X | Y | Z |
| | | (dBA) | (dBA) | | | (m) | | (m) | (m) | (m) |
| Herdweg 74 - EG | 10 1 | 55.0 | 40.0 | WA | Industrie | 1.50 | r | 58.20 | 23.72 | 304.46 |
| Herdweg 74 - 1.OG | 10 1 | 55.0 | 40.0 | WA | Industrie | 4.50 | r | 58.20 | 23.72 | 307.46 |
| Herdweg 74 - 2.OG | 10 1 | 55.0 | 40.0 | WA | Industrie | 7.50 | r | 58.20 | 23.72 | 310.46 |
| Herdweg 74/1 - EG | 10 2 | 55.0 | 40.0 | WA | Industrie | 1.50 | r | 56.00 | 42.30 | 306.73 |
| Herdweg 74/1 - 1.OG | 10 2 | 55.0 | 40.0 | WA | Industrie | 4.50 | r | 56.00 | 42.30 | 309.73 |
| Herdweg 74/1 - 2.OG | 10 2 | 55.0 | 40.0 | WA | Industrie | 7.50 | r | 56.00 | 42.30 | 312.73 |

Tabelle 1: Bezeichnung der Immissionsorte und Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm [1]

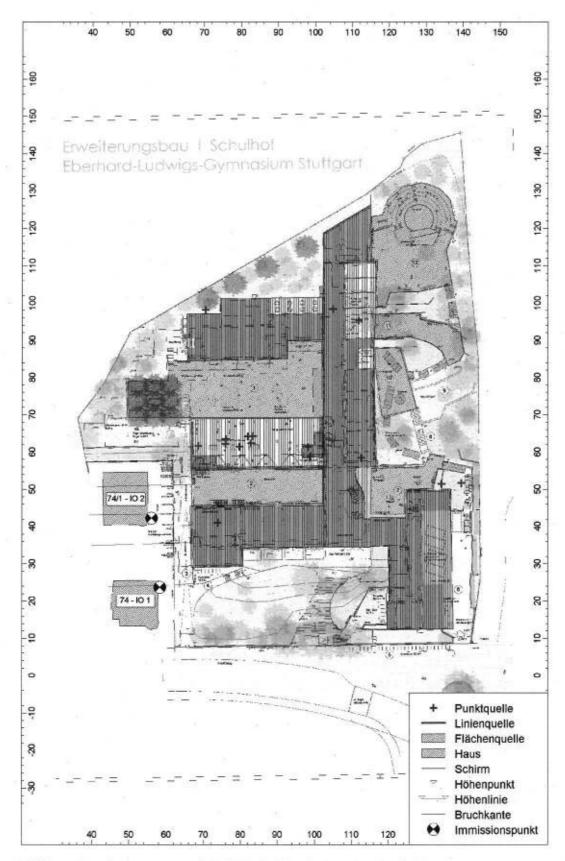


Abbildung 3: Computermodell CADNA/A [7] mit Lage der Immissionsorte

Ausgangsdaten

Nachfolgend sind die relevanten Ausgangsdaten zur Berechnung der Schallabstrahlung und der Beurteilungspegel zusammen gestellt.

4.1. Schallquellen Mensa

Die Anlieferung erfolgt auf der Westseite des Mensagebäudes. Die Zufahrt erfolgt über den südlich gelegenen Herdweg. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse wird der Lkw vermutlich rückwärts bis zur Entladezone einfahren (oder alternativ vorwärts einfahren und Rückwärts ausfahren) und nach der Verladung wieder vorwärts das Gelände über den Herdweg verlassen.

Nach aktueller Planung findet pro Tag maximal eine Belieferung mit einem Lkw <u>oder</u> einem Transporter statt. In der Berechnung wird vom ungünstigsten Fall ausgegangen (Anlieferung mit 7.5 t Lkw).

Die Entladung des Lkw wird mit einer Flächenquelle im Bereich des Anlieferung-Eingangs zur Mensa beschrieben. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse und auf Grund der geringen zu erwartenden Anlieferungen ist keine Rampe zur Entladung des Lkw vorhanden. Die Be- und Entladung erfolgt somit über absenken der Lkw-Ladebordwand. Folgende Varianten werden untersucht:

4.1.1. Be- und Entladung des Lkw

Für die Be- und Entladung über die eigene Bordwand wurde folgender ungünstigster Ansatz gewählt:

Be- und Entladung über eine Außenrampe mit Rollcontainern, L_{WA,1h} = 78 dB(A) (Hinweis: dies entspricht am ehesten der vorhandenen Situation. Der Schallleistungspegel für eine Be- und Entladung mittels Rollcontainern wird maßgeblich durch das Überfahren der Schwelle zwischen Lkw und Rampe / bzw. LKW Bordwand und Boden geprägt. In wie fern geringere oder höhere Pegel durch den Wegfall einer Rampe vorhanden sind ist nicht bekannt.)

Hinweis:

Eine Beladung von Hand (z.B. mit Sackkarren) ist gegenüber den angesetzten Kennwerten deutlich lärmarmer.

Der Schallleistungspegel berechnet sich nach folgender Formel:

$$L_{WA} = L_{WA,1h} + 10 * log (n) - 10 * log (T_r / 1h)$$

mit: L_{WA,1h} = zeitlich gemittelter Schallleistungspegel für 1 Ereignis pro Stunde

n = Anzahl der Ereignisse (hier 10)

T_r = Beurteilungszeit in h (hier 1 h)

Hieraus resultiert eine Schallleistung von L_{WA} = 88 dB(A) bei einer Einwirkzeit von 60 Minuten.

Hinweis:

Das Verladen von Paletten mittels eines Palettenhubwagens ist auf Grund einer sonst zu erwartenden Richtwertüberschreitung nicht möglich.

4.1.2. Fahrbewegungen und Lkw-Geräusche

Die folgende Tabelle 2 zeigt die berücksichtigten Einzelereignisse des Lkw und deren Einwirkzeit.

| Quelle | Einwirkdauer [s] | Schallleistung [dB(A)] | | | | |
|-----------------------|------------------|------------------------|--|--|--|--|
| Türenschlagen (2 x) | je 5 | 100 | | | | |
| Lkw Leerlauf | 30 | 94 | | | | |
| Lkw Anlassen | 5 | 100 | | | | |
| Entspannung Bremsluft | 5 | 108 | | | | |

Tabelle 2: Schallleistungspegel Einzelschallquellen Anlieferung

Die Lkw Fahrbewegungen werden als linienbezogene Schallleistungspegel mit $L_{WA}' = 63 \text{ dB(A)}$, einer Einwirkzeit von jeweils 60 Minuten und einer Höhe von 1,0 m berücksichtigt.

Der Rückfahrwarner wird als linienbezogener Schallleistungspegel mit $L_{WA}' = 61 \text{ dB(A)}$, einer Einwirkzeit von 60 Minuten und einer Höhe von 0,5 m berücksichtigt.

Die Lkw Rangierfahrt wird mit einer Schallleistung von L_{WA} = 99dB(A) und einer Einwirkzeit von 2 Minuten berücksichtigt.

4.1.3. Anlagentechnik Mensa

Die gesamte Anlagentechnik wird im ungünstigsten Betriebszustand (Dauerbetrieb tags und nachts) beurteilt. Die berücksichtigten Schallleistungspegel und die definierten Höhen wurden [11] entnommen.

Außenluftöffnung Mensa

Die Außenluftansaugung der Mensa findet über das Dach der Verwaltung in einer Höhe von ca. 1,2 m über Gebäudedach statt. Gemäß [11] ist ein Schallleistungspegel von $L_{WA} = 39 \text{ dB}(A)$ vorhanden.

Fortluftöffnung Mensa

Die Fortluft der Mensa wird über das Dach der Verwaltung in einer Höhe von ca. 1,2 m über Gebäudedach ausgeblasen. Gemäß [11] ist ein Schallleistungspegel von L_{WA} = 39 dB(A) vorhanden.

Fortluftöffnung Küche

Die Fortluft der Küche wird über das Dach der Verwaltung in einer Höhe von ca. 1,2 m über Gebäudedach ausgeblasen. Gemäß [11] ist ein Schallleistungspegel von L_{WA} = 38 dB(A) vorhanden.

Ansaugöffnung RLT-Anlage Küche

Die drei Ansaugöffnungen der RLT-Anlage Küche werden über das Dach der Verwaltung in einer Höhe von ca. 1,2 m hergestellt. Gemäß [11] ist ein Schallleistungspegel von jeweils $L_{WA} = 42 \text{ dB(A)}$ vorhanden.

4.1.4. Außenbereich Mensa

Es ist nicht bekannt ob in den Sommermonaten eine Außenbestuhlung der Mensa vorgesehen ist. Da sich in den Pausen und in den Hohlstunden Schüler generell im Freien aufhalten können werden die hier anfallenden Artikulationsgeräusche im Zuge der Vorbelastung (siehe Abschnitt 4.2) beurteilt.

4.2. Vorbelastung

4.2.1. Anlagentechnik

Die gesamte Anlagentechnik wird im ungünstigsten Betriebszustand (Dauerbetrieb tags und nachts) beurteilt. Die berücksichtigten Schallleistungspegel und die definierten Höhen wurden [11] entnommen.

Fortluftöffnung WC's Verwaltung

Die Fortluft der WC's Verwaltung ist über das Dach der Küche in einer Höhe von ca. 1,2 m über Gebäudedach ausgeblasen. Gemäß [11] ist ein Schallleistungspegel von L_{WA} = 62 dB(A) vorhanden.

Fortluftöffnung Digestorien mit Dachventilator

Die Fortluft der Digestorien (6 Stück) sind über das Dach des NWT Gebäudes in einer Höhe von ca. 0,5 m über Gebäudedach ausgeblasen. Gemäß [11] ist ein Schallleistungspegel von jeweils $L_{WA} = 53 \, dB(A)$ vorhanden.

RLT-Anlage Sporthalle

Die RLT Anlage ist in Ebene 1 des NWT Gebäudes aufgestellt. Es ist eine Einhausung mit unbekannter Abschirmung vorhanden, welche nicht berücksichtigt wurde. Gemäß [11] ist ein Schallleistungspegel (ohne Einhausung) von $L_{WA} = 62 \text{ dB}(A)$ vorhanden.

RLT-Anlage NWT-Räume

Die RLT Anlage ist in Ebene 1 des NWT Gebäudes aufgestellt. Es ist eine Einhausung mit unbekannter Abschirmung vorhanden, welche nicht berücksichtigt wurde. Gemäß [11] ist ein Schallleistungspegel (ohne Einhausung) von L_{WA} = 62 dB(A) vorhanden.

Klimasplit-Außeneinheiten

Die Klimasplit-Außeneinheit 1 ist vor der Aufzugsüberfahrt des NWT Gebäudes in einer Höhe von ca. 0,5 m über Gebäudedach aufgestellt. Die Klimasplit-Außeneinheit 2 ist über dem Technikbereich Ebene 5 in einer Höhe von ca. 0,5 m über Gebäudedach aufgestellt. Gemäß [11] ist ein Schallleistungspegel von L_{WA} = 47 dB(A) vorhanden.

Fortluftöffnung RLT-Geräte Oberstufenbau

Die Fortluft des Oberstufenbaus wird an der nördlichen Gebäudegrenze einer Höhe von ca. 0,5 m über Gelände ausgeblasen. Gemäß [11] ist ein Schallleistungspegel von L_{WA} = 58 dB(A) vorhanden.

Aussenluftöffnung RLT-Geräte Oberstufenbau

Die Außenluft des Oberstufenbaus wird an der nördlichen Gebäudegrenze einer Höhe von ca. 0,5 m über Gelände angesaugt. Gemäß [11] ist ein Schallleistungspegel von $L_{WA} = 58 \text{ dB(A)}$ vorhanden.

RLT-Anlage Orchester / Bibliothek

Die RLT-Anlage für das Orchester und die Bibliothek ist nördlich des Gebäudekomplexes aufgestellt. Gemäß [11] ist ein Schallleistungspegel von L_{WA} = 77 dB(A) vorhanden.

Außen- und Fortluftöffnung WC's Hauptbau

Die Außen- und Fortluft der WC's des Hauptbaus sind über das Dach in einer Höhe von ca. 1,2 m über Gebäudedach hergestellt. Gemäß [11] ist ein Schallleistungspegel von jeweils L_{WA} = 39 dB(A) vorhanden.

4.2.2. Schulveranstaltungen im Außenbereich

Neben dem täglichen Schulbetrieb finden im Schulhof und im Amphitheater unregelmäßig diverse Veranstaltungen statt (z.B. Schulfest, Jazz-Konzert, Abifeier, Theater etc.). Diese sonstigen Veranstaltungen stellen nicht den Regelbetrieb dar und werden in der Prognose nicht berücksichtigt.

Hinweis: Die TA-Lärm schließt in ihrem Anwendungsbereich Anlagen für soziale Zwecke aus. Dies bedeutet, dass z.B. Artikulationsgeräusche durch die Schule nicht nach TA-Lärm beurteilt werden müssen und die dadurch entstehenden Geräusche hinzunehmen sind. Im gegebenen Fall werden die Artikulationsgeräusche in Abschnitt 4.2.3 aufgezeigt und ebenfalls in der Prognose berücksichtigt.

4.2.3. Artikulationsgeräusche Außenbereiche

Für die Schüler des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums rund um den Gebäudekomplex Außenbereiche zum Aufenthalt zur Verfügung. Nach [12] gliedert sich der Schulbetrieb wie folgt:

| Zeitraum | Dauer [min] | Nutzung |
|-------------------------|-------------|------------|
| 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr | 90 | Unterricht |
| 09.30 Uhr bis 09.50 Uhr | - 20 | Pause |
| 09.50 Uhr bis 11.20 Uhr | 90 | Unterricht |
| 11.20 Uhr bis 11.40 Uhr | 20 | Pause |
| 11.40 Uhr bis 13.10 Uhr | 90 | Unterricht |
| 13.10 Uhr bis 14.00 Uhr | 50 | Pause |
| 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr | 90 | Unterricht |
| 15.30 Uhr bis 15.40 Uhr | 10 | Pause |
| 15.40 Uhr bis 17.10 Uhr | 90 | Unterricht |

Tabelle 3: Schulbetrieb

Insgesamt summieren sich somit die vorhandenen Pausen auf ca. 100 Minuten.
Nach [12] sind am Eberhard-Ludwig-Gymnasium zukünftig maximal 640 Schüler zu erwarten.

Da sich die Schüler auch vor Schulbeginn und nach Schulende, sowie in ggf. vorhandenen Hohlstunden auf dem Gelände aufhalten können wird folgender Ansatz gewählt.

- Schüler im Freien 550
- Einwirkzeit tags 180 Minuten
- 30 % der Personen im Freien sprechen dauerhaft und gleichzeitig
- gehobene Sprache
- Höhe 1,5 m (entspricht stehenden Personen)

Nach der VDI-Richtlinie 3770 [13] kann die Schallleistung mit folgender Formel berechnet werden:

Schallleistung

$$L_{WA} = L_{WAeq} + 10 * log (n)$$

Impulszuschlag:

$$K_1 = 9,5 - 4,5 * log(n)$$

mit: L_{WAeq} =

Schallleistungspegel je Person (hier: 70 dB(A))

n =

Anzahl sprechender Personen

Nach [12] hält sich ein Großteil der Schüler im Bereich des Spielfeldes auf. Folgender Ansatz wird gewählt:

- 60 % aller Schüler halten sich auf dem Spielfeld auf.
- weitere 40% der Schüler verteilen sich prozentual (entsprechend der vorhandenen Fläche) auf die sonst zu Verfügung stehenden Außenbereiche.

Aus den genannten Kenngrößen errechnen sich die nachfolgenden Schallleistungspegel der Außenbereiche:

| Ort | Fläche | Personen | Schallleistung | Impulszuschlag | Gesamt |
|------------------|--------|----------|----------------|----------------|------------|
| Spielfeld | 800 m² | 330 | 90,0 dB(A) | O,5 dB(A) | 90,5 dB(A) |
| Mensahof | 320 m² | 52 | 81,9 dB(A) | 4,1 dB(A) | 86,0 dB(A) |
| Künstlerhof | 175 m² | 29 . | 79,4 dB(A) | 5,3 dB(A) | 84,7 dB(A) |
| Chilling-Hof | 150 m² | 24 | 78,6 dB(A) | 5,6 dB(A) | 84,2 dB(A) |
| Ausgang Ebene 02 | 160 m² | 26 | 78,9 dB(A) | 5,5 dB(A) | 84,4 dB(A) |
| Kulturhof | 550 m² | 89 | 84,3 dB(A) | 3,1 dB(A) | 87,4 dB(A) |

Tabelle 4: Schallleistungspegel Außenbereiche

4.2.4. PKW-Stellplätze

Auf der Ostseite des Oberstufengebäudes sind insgesamt 5 Stellplätze (davon ein behindertengerechter Stellplatz) dem Gebäudekomplex zugewiesen. Weitere Stellplätze sind durch die öffentlichen Stellplätze entlang der Relenbergstraße und dem Herdweg vorhanden.

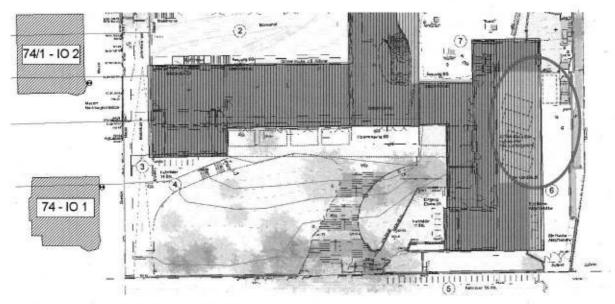


Abbildung 4: Zugewiesene PKW-Stellplätze

Die vorhandenen Stellplätze sind den relevanten Immissionsorten (Wohngebäude Herdweg 47 und Herdweg 74/1) abgewandt und werden durch den Schulkomplex wirksam abgeschirmt. Die Stellplätze stellen somit keine relevante Schallquelle dar und werden daher nicht in der Prognose berücksichtigt. Alle Stellplätze auf öffentlicher Verkehrsfläche werden ebenfalls in der Prognose nicht berücksichtigt.

4.2.5. Anlieferungen und Entsorgungen

Auf der Süd- Ostseite des Oberstufengebäudes befinden sich die Stellplätze für Mülltonnen und sonstige Behälter.

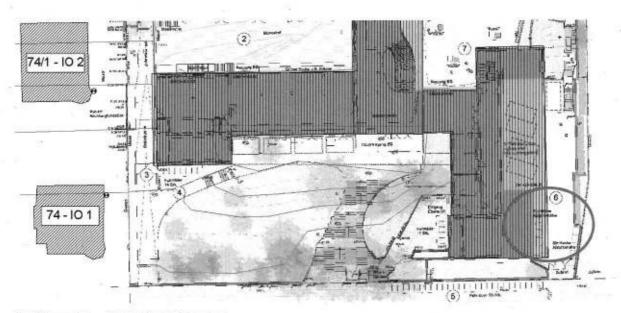


Abbildung 5: Stellplatz Mülltonnen

Die Abholung der Mülltonnen erfolgt je 1 x pro Woche. Die Anlieferung von Papier, Getränke, Bücher etc. erfolgt bei Bedarf täglich. Der Bereich der Anlieferungen und Entsorgungen ist den relevanten Immissionsorten (Wohngebäude Herdweg 47 und Herdweg 74/1) abgewandt und wird durch den Schulkomplex wirksam abgeschirmt. Die Geräusche durch die Anlieferung und Entsorgung stellen somit keine relevante Schallquelle dar und werden daher nicht in der Prognose berücksichtigt.

Berechnungsergebnisse und Beurteilung

Die Berechnung der Beurteilungspegel erfolgte mit den vor genannten Annahmen für die berücksichtigten Immissionsorte IO1 und IO 2. Meteorologische Einflüsse wurden nicht berücksichtigt. Gemäß [3] werden somit Witterungsbedingungen abgebildet, welche für die Schallausbreitung zwischen Sender und Empfänger günstig sind (Abschätzung auf der sicheren Seite).

5.1. Zusatzbelastung Mensa

| Bezeichnung | ID | Pegel Lr | Tag (dBA) | Nutz | ungsart | Höhe | | Ko | ordinate | n |
|---------------------|------|----------|--------------|--------|-----------|------|---|-------|----------|--------|
| | | Tag | | Gebiet | Lärmart | | | X | Y | Z |
| | | (dBA) | | | | (m) | | (m) | (m) | (m) |
| Herdweg 74 - EG | 10 1 | 50.1 | 55.0 | WA | Industrie | 1.50 | r | 58.20 | 23.72 | 304.46 |
| Herdweg 74 - 1.OG | 10 1 | 49.8 | 55.0 | WA | Industrie | 4.50 | r | 58.20 | 23.72 | 307.46 |
| Herdweg 74 - 2.OG | 10 1 | 49.1 | 55.0 | WA | Industrie | 7.50 | r | 58.20 | 23.72 | 310.46 |
| Herdweg 74/1 - EG | 102 | 42.6 | 55.0 | WA | Industrie | 1.50 | r | 56.00 | 42.30 | 306.73 |
| Herdweg 74/1 - 1.0G | 102 | 46.4 | 55.0 | WA | Industrie | 4.50 | r | 56.00 | 42.30 | 309.73 |
| Herdweg 74/1 - 2.0G | 102 | 46.4 | 55.0 | WA | Industrie | 7.50 | r | 56.00 | 42.30 | 312.73 |

Tabelle 5: Berechnete Beurteilungspegel und Immissionsrichtwerte Zusatzbelastung

Beurteilung

Die nach TA-Lärm festgelegten Immissionsrichtwerte werden an allen Immissionsorten eingehalten. Die Unterschreitung beträgt am ungünstigsten Immissionsort IO 1 – EG 4,9 dB(A). Die relevante Schallquelle stellt die Be- und Entladung des Lkw dar.

In diesem Fall muss die Vorbelastung untersucht werden.

5.2. Vorbelastung

| Bezeichnung | ID | Pegel Lr | Richtwert | Nutzungsart | | Höhe | | Koordinaten | | |
|---------------------|------|----------|--------------|-------------|-----------|------|---|-------------|-------|--------|
| | | Tag | Tag (dBA) | Gebiet | Lärmart | | | X | Y | Z |
| | | (dBA) | | | | (m) | | (m) | (m) | (m) |
| Herdweg 74 - EG | 10 1 | 31.2 | 55.0 | WA | Industrie | 1.50 | r | 58.20 | 23.72 | 304.46 |
| Herdweg 74 - 1.OG | 10 1 | 32.3 | 55.0 | WA | Industrie | 4.50 | r | 58.20 | 23.72 | 307.46 |
| Herdweg 74 - 2.OG | 10 1 | 34.1 | 55.0 | WA | Industrie | 7.50 | r | 58.20 | 23.72 | 310.46 |
| Herdweg 74/1 - EG | 102 | 39.5 | 55.0 | WA | Industrie | 1.50 | r | 56.00 | 42.30 | 306.73 |
| Herdweg 74/1 - 1.0G | 102 | 41.9 | 55.0 | WA | Industrie | 4.50 | r | 56.00 | 42.30 | 309.73 |
| Herdweg 74/1 - 2.OG | 102 | 42.8 | 55.0 | WA | Industrie | 7.50 | r | 56.00 | 42.30 | 312.73 |

Tabelle 6: Berechnete Beurteilungspegel und Immissionsrichtwerte Vorbelastung

5.3. Gesamtbelastung

| Bezeichnung | ID Pegel Lr | | Richtwert | Nutz | Höhe | | Koordinaten | | | |
|---------------------|-------------|-------|-----------|--------|-----------|------|-------------|-------|-------|--------|
| | | Tag | Tag | Gebiet | Lärmart | | | X | Y | Z |
| | | (dBA) | (dBA) | 1 | | (m) | | (m) | (m) | (m) |
| Herdweg 74 - EG | 10 1 | 50.1 | 55.0 | WA | Industrie | 1.50 | ٢ | 58.20 | 23.72 | 304.46 |
| Herdweg 74 - 1.OG | 10 1 | 49.9 | 55.0 | WA | Industrie | 4.50 | r | 58.20 | 23.72 | 307.46 |
| Herdweg 74 - 2.OG | 10 1 | 49.2 | 55.0 | WA | Industrie | 7.50 | r | 58.20 | 23.72 | 310.46 |
| Herdweg 74/1 - EG | 102 | 44.3 | 55.0 | WA | Industrie | 1.50 | ٢ | 56.00 | 42.30 | 306.73 |
| Herdweg 74/1 - 1.OG | 102 | 47.7 | 55.0 | WA | Industrie | 4.50 | r | 56.00 | 42.30 | 309.73 |
| Herdweg 74/1 - 2.OG | 102 | 48.0 | 55.0 | WA | Industrie | 7.50 | ٢ | 56.00 | 42.30 | 312.73 |

Tabelle 7: Berechnete Beurteilungspegel und Immissionsrichtwerte Gesamtbelastung

Beurteilung

Die nach TA-Lärm festgelegten Immissionsrichtwerte werden an allen Immissionsorten eingehalten. Die Unterschreitung der Gesamtbelastung beträgt am ungünstigsten Immissionsort ID 1 – EG 4,9 dB(A).

Hinweis:

Das Verladen von Paletten mittels eines Palettenhubwagens ist auf Grund einer sonst zu erwartenden Richtwertüberschreitung nicht möglich.

5.4. Maximalpegelkriterium

Maximalpegel treten durch Entlüften der Lkw Bremsen auf. Hierbei werden Schallleistungspegel von 108 dB(A) erzeugt. In der nachfolgenden Tabelle 8 sind die berechneten Beurteilungspegel für das Maximalpegelkriterium aufgeführt:

Seite 21 von 23

| Bezeichnung | M. | ID | Pegel Lr | Richtwert Tag | Nutz | ungsart | Höhe | | Koordinaten | | | |
|---------------------|----|------|----------|------------------|--------|-----------|------|---|-------------|-------|--------|--|
| | | | Tag | | Gebiet | Lärmart | | | X | Y | Z | |
| | | | (dBA) | (dBA) | | | (m) | | (m) | (m) | (m) | |
| Herdweg 74 - EG | | 10 1 | 78.1 | 55.0 | WA | Industrie | 1.50 | r | 58.20 | 23.72 | 304.46 | |
| Herdweg 74 - 1.0G | | 10 1 | 78.1 | 55.0 | WA | Industrie | 4.50 | r | 58.20 | 23.72 | 307.46 | |
| Herdweg 74 - 2.OG | | 10 1 | 77.0 | 55.0 | WA | Industrie | 7.50 | r | 58.20 | 23.72 | 310.46 | |
| Herdweg 74/1 - EG | | 10 2 | 73.7 | 55.0 | WA | Industrie | 1.50 | r | 56.00 | 42.30 | 306.73 | |
| Herdweg 74/1 - 1.0G | | 10 2 | 77.3 | 55.0 | WA | Industrie | 4.50 | r | 56.00 | 42.30 | 309.73 | |
| Herdweg 74/1 - 2.0G | | 10 2 | 77.7 | 55.0 | WA | Industrie | 7.50 | r | 56.00 | 42.30 | 312.73 | |

Tabelle 8: Berechnete Maximalpegel und Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm [1]

Beurteilung

Nach der TA-Lärm [1] dürfen die geltenden Immissionsrichtwerte von den Maximalpegeln tags höchstens um 30 dB(A) überschritten werden. Die zu erwartenden Maximalpegel überschreiten im ungünstigsten Fall (IO 1 - EG) den Immissionsrichtwert tags um 23,1 dB(A). Das Maximalpegelkriterium ist **erfüllt**.

5.5. Qualität der Prognose

Nach der TA-Lärm [1] ist eine Aussage über die Genauigkeit der Prognose zu treffen. Zur Ermittlung der Genauigkeit wird das Verfahren nach Probst angewendet ([11] sowie [12]). Die wesentlichen Eingangsgrößen sind nachfolgend zusammen gestellt:

Unsicherheit für die Emission

 $\sigma_{LWA} = 2 dB$

abstandabhängige Unsicherheit

 $\sigma_D = 3 * LOG (d / d_0)$

Mit den daraus berechneten Unsicherheiten der einzelnen Teilimmissionen $\sigma_{\rm Lr,i}$ ergeben sich für die einzelnen Immissionsorte die in <u>Tabelle 9</u> genannten kennzeichnenden Unsicherheiten $\sigma_{\rm D}$.

| Bezeichnung | ID | Pegel Lr | | Richtwert | Nutzungsart | | Höhe | | Koordinaten | | | |
|---------------------|------|----------|-----------------|--------------|-------------|-----------|------|---|-------------|-------|--------|--|
| | | | SigmaD (dBA) | Tag (dBA) | Gebiet | Lärmart | | | Х | Y | Z | |
| | | | | | | | (m) | | (m) | (m) | (m) | |
| Herdweg 74 - EG | 10 1 | 50.1 | 1.2 | 55.0 | WA | Industrie | 1.50 | r | 58.20 | 23.72 | 304.46 | |
| Herdweg 74 - 1.OG | 10 1 | 49.9 | 1.2 | 55.0 | WA | Industrie | 4.50 | r | 58.20 | 23.72 | 307.46 | |
| Herdweg 74 - 2.OG | 10 1 | 49.2 | 1.3 | 55.0 | WA | Industrie | 7.50 | r | 58.20 | 23.72 | 310.46 | |
| Herdweg 74/1 - EG | 10 2 | 44.3 | 0.9 | 55.0 | WA | Industrie | 1.50 | r | 56.00 | 42.30 | 306.73 | |
| Herdweg 74/1 - 1.0G | 10 2 | 47.7 | 1.0 | 55.0 | WA | Industrie | 4.50 | r | 56.00 | 42.30 | 309.73 | |
| Herdweg 74/1 - 2.0G | 10 2 | 48.0 | 1.0 | 55.0 | WA | Industrie | 7.50 | r | 56.00 | 42.30 | 312.73 | |

Tabelle 9: Berechnete Beurteilungspegel Gesamtbelastung und Unsicherheiten

6. Schlussbemerkung

Im Nachtzeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr ist eine Anlieferung mit LKW ausgeschlossen. Grund hierfür ist die Überschreitung des Maximalpegelkriterium und der zulässigen Beurteilungspegel.

Bei einer Verladung mit Hilfe von Rollcontainern ist eine Unterschreitung der zulässigen Richtwerte um < 6 dB(A) zu erwarten. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung konnte die Einhaltung der Richtwerte für die Gesamtbelastung rechnerisch nachgewiesen werden.

Eine Anlieferung mit Palettenhubwagen ist unter den aktuellen Voraussetzungen nicht möglich.

Die vorliegende Ausarbeitung umfasst 23 Seiten Text. Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Weitergabe ist nicht gestattet.

GN Bauphysik

Ingenieurgesellschaft mbH

Dipl.-Ing. (FH) Daniel Bader

- Projektleiter -

Christian Rittig, B. En

- Projektingenieur -